

Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 72  
6.



**N**a man abermahlen missfällig bemercket/ daß aller ergangenen off wiederholten Verordnungen zuwider/ die Richter im Eleve- und Märckischen von denen in ihrer Gerichtsbarkeit und der Nachbarschaft vorkommenden Novis entweder gar nicht/ oder ganz oben hin/ daß nichts Neues vorgekommen/ anhero berichtet/ obachtet man ex post von allerhand Vorfällen/ so der hiesigen Krieger- und Domainen-Cammer durch den ordinairn Weg nicht einberichtet worden/ Nachricht erhält; Man aber bey Hofe von allen Particularien, so in denen Provinzien vorgebet/ jedesmahl prompt, genau und mit Gewißheit informiret seyn will: So ergeheth hiemit nochmahlen an alle Königl. auch Jurisdiction s-Richter/ Inalichen gesainte Magisträte des Herzogthums Eleve und der Grafschaft Maret/ auch die Magisträte zu Mürs und Cresfeld der ernstliche und nachdrückliche Befehl/ bey Vermeidung ganz unangenehmer Verfügungen; in Zukunft mit Abstattung der Zeitungs Berichter accurater zu seyn/ und nichts unangezeiget zu lassen/ was irgend eine Attention in Policey- und Politischen Sachen meritiret;

Wellen es auch fast das Ansehen gewinnen/ als wann viele Richter dafür halten/ daß diejenigen Sachen so zum Ressort der hiesigen Königl. Regierung gehören/ (als Arrestirung der Delinquenten und Excessen, auch was sonst in Lande vorgebet) nicht in denen Zeitungs Berichtern einfließen dürfften; Man aber von solchen Sachen nicht allein eine kurze Summarische Nachrichte allhier verlanget/ sondern auch wie solche abgemachet sind;

Als wird denenselben solches zugleich bekandt gemacht/ mit der Verwarnung/ daß zu ann künfftig ein anders bemercket werden solte/ man sich solche halb an den Nachlässigen zu halten wissen werde. Signatum Eleve in der Krie ges- und Domainen-Cammer den 27. May 1750.

D. E. M. v. Vessel. Müns. Schmitz.  
S. Kappard. Cayali. Michaelis. Kessel. L. P. v. Hazen. Schwedler.

Durham. Colberg. A. D. v. Katesfeld

*Circulare.*

An alle Magisträte/ auch Königl. und Jurisdiction s-Richtere im Eleve- und Märckischen/ Inalichen die Magisträte zu Mürs und Cresfeld.

Saumann.

Einmal ist die Sache nicht anders zu verstehen, als wenn man  
 die Sache selbst in der Hand hat, und nicht nur durch  
 einen andern, sondern durch einen andern, der die Sache  
 selbst in der Hand hat, und nicht nur durch einen andern,  
 sondern durch einen andern, der die Sache selbst in der  
 Hand hat, und nicht nur durch einen andern, sondern  
 durch einen andern, der die Sache selbst in der Hand  
 hat, und nicht nur durch einen andern, sondern durch  
 einen andern, der die Sache selbst in der Hand hat,

Einmal ist die Sache nicht anders zu verstehen, als wenn man  
 die Sache selbst in der Hand hat, und nicht nur durch  
 einen andern, sondern durch einen andern, der die Sache  
 selbst in der Hand hat, und nicht nur durch einen andern,  
 sondern durch einen andern, der die Sache selbst in der  
 Hand hat, und nicht nur durch einen andern, sondern  
 durch einen andern, der die Sache selbst in der Hand  
 hat, und nicht nur durch einen andern, sondern durch  
 einen andern, der die Sache selbst in der Hand hat,

Einmal ist die Sache nicht anders zu verstehen, als wenn man  
 die Sache selbst in der Hand hat, und nicht nur durch  
 einen andern, sondern durch einen andern, der die Sache  
 selbst in der Hand hat, und nicht nur durch einen andern,  
 sondern durch einen andern, der die Sache selbst in der  
 Hand hat, und nicht nur durch einen andern, sondern  
 durch einen andern, der die Sache selbst in der Hand  
 hat, und nicht nur durch einen andern, sondern durch  
 einen andern, der die Sache selbst in der Hand hat,

Einmal ist die Sache nicht anders zu verstehen, als wenn man  
 die Sache selbst in der Hand hat, und nicht nur durch  
 einen andern, sondern durch einen andern, der die Sache  
 selbst in der Hand hat, und nicht nur durch einen andern,  
 sondern durch einen andern, der die Sache selbst in der  
 Hand hat, und nicht nur durch einen andern, sondern  
 durch einen andern, der die Sache selbst in der Hand  
 hat, und nicht nur durch einen andern, sondern durch  
 einen andern, der die Sache selbst in der Hand hat,

Einmal ist die Sache nicht anders zu verstehen, als wenn man  
 die Sache selbst in der Hand hat, und nicht nur durch  
 einen andern, sondern durch einen andern, der die Sache  
 selbst in der Hand hat, und nicht nur durch einen andern,  
 sondern durch einen andern, der die Sache selbst in der  
 Hand hat, und nicht nur durch einen andern, sondern  
 durch einen andern, der die Sache selbst in der Hand  
 hat, und nicht nur durch einen andern, sondern durch  
 einen andern, der die Sache selbst in der Hand hat,





Im Namen Gottes Amen



Im Namen Gottes Amen  
Hiermit wird bekannt gemacht  
dass die Herrschaft  
von dem Herrn  
in dem Jahr  
in dem Jahr  
in dem Jahr

Im Namen Gottes Amen  
Hiermit wird bekannt gemacht  
dass die Herrschaft  
von dem Herrn  
in dem Jahr  
in dem Jahr  
in dem Jahr

Im Namen Gottes Amen  
Hiermit wird bekannt gemacht  
dass die Herrschaft  
von dem Herrn  
in dem Jahr  
in dem Jahr  
in dem Jahr

Im Namen Gottes Amen  
Hiermit wird bekannt gemacht  
dass die Herrschaft  
von dem Herrn  
in dem Jahr  
in dem Jahr  
in dem Jahr



Sou  
Gr



bef  
so  
un  
Ja  
un  
ge  
9

3

2





Kg 469i (1)  
4°

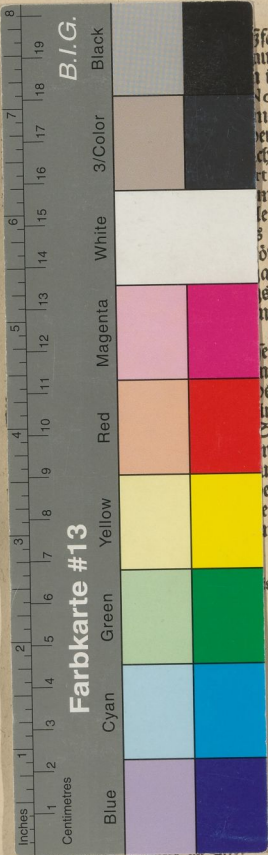
HS-Abt.

1018

1011







zufällig bemercket/ daß aller ergangenen off  
 angen zuwider/ die Richter im Eley- und  
 in ihrer Berichtbarkeit und der Nachbar-  
 Novis entweder gar nicht/ oder ganz oben  
 men/ anhero berichtet/ ohnerachtet man ex  
 der hiesigen Krieges- und Domainen-Cam-  
 ercht einberichtet worden/ Nachricht erhält;  
 ricularien, so in denen Provinzisten vorge-  
 mit Gewißheit informiret seyn will: So  
 le Königlische auch Jurisdictionen-Richter/  
 s Herzogthums Eleye und der Graffschafft  
 drös und Erefeld der ernstliche und nachdrück-  
 lang unangenehmer Verfügungen/ in Zu-  
 s Bericht accurater zu seyn/ und nichts  
 und eine Attention in Policiey- und Politi-

sehen gewinnet/ als wann viele Richter da-  
 n so zum Ressort der hiesigen Königl. Re-  
 der Delinquenten und Excessen, auch was  
 in denen Zeitungs Berichten einfließen  
 Sachen nicht allein eine kurze Summarische  
 n auch wie solche abgemachet sind;  
 ggleich bekandt gemacht/ mit der Verwarr-  
 ers bemercket werden solte/ man sich solche  
 en wissen werde. Signatum Eleye in  
 unter den 27. May 1750.

Durham. Colberg. A.D.v. Koesfeld  
 s. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler.

und Märtschen / imgleichen die  
 Magistrate zu Mörz und Erefeld.

Baumann.

